

Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“ erfolgte in Umsetzung folgender Arbeitsschritte und Termine:

Tab. 1: Ablauf des Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses

Datum	Behörde / Institution / Bürger	Mitteilung über
09.10.2015	BRA SCH-ELB	Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung und Einstellung der Hintergrundinformationen auf der Homepage des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe (www.elbtal-mv.de)
06. und 20.10.2015	BRA SCH-ELB	Schriftliche Information der in ihrer Zuständigkeit berührten Behörden sowie der in ihren Interessen betroffenen Verbände über die bevorstehende Planung
27.10.2015	BRA SCH-ELB	Ortsübliche Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung auf der Homepage des Amtes Dömitz-Malliß
23.03.2017	BRA SCH-ELB, Natura@Cultura	Sitzung der begleitenden Arbeitsgruppe zu Grundlagen im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung mit Vertretern des Amtes Dömitz-Malliß, des Forstamtes Kaliß, des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, des Landkreises Ludwigslust-Parchim, des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lauenburg und des Wasser- und Bodenverbandes Untere Elde. Das Protokoll zur Arbeitsgruppensitzung liegt der Dokumentation bei.
13.03.2017	LU	Prüfung und Anmerkungen durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V, Referat NATURA 2000
25.04.2017	BRA SCH-ELB, Natura@Cultura	Erste öffentliche Informationsveranstaltung in Dömitz Vorstellung des Grundlagenteils
31.08.2017	BRA SCH-ELB, Natura@Cultura	Vorabstimmung der Maßnahmen mit den relevanten Nutzern
14.09.2017	BRA SCH-ELB, Natura@Cultura	Vorabstimmung der Maßnahmen mit dem in seiner Zuständigkeit berührten Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Dez. 43 (Hochwasserschutz)

Datum	Behörde / Institution / Bürger	Mitteilung über
01.06.2018	BRA SCH-ELB, Natura@Cultura	Aktions- und zweite, abschließende Informationsveranstaltung zur FFH-Managementplanung an der Binnendüne Klein Schmölen
23.10.2018	BRA SCH-ELB	Schriftliche Information der in ihrer Zuständigkeit berührten Behörden sowie der in ihren Interessen betroffenen Verbände über die Veröffentlichung des Entwurfes mit Gelegenheit zur Stellungnahme
23.10.2018	BRA SCH-ELB	Ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Dömitz-Malliß über die Veröffentlichung des Entwurfes mit Gelegenheit zur Stellungnahme
24.10.2018	BRA SCH-ELB	Bekanntmachung auf der Homepage des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe über die Veröffentlichung des Entwurfes mit Gelegenheit zur Stellungnahme
30.10.2018	BRA SCH-ELB	Öffentliche Information im Elbe-Express über die Veröffentlichung des Entwurfes mit Gelegenheit zur Stellungnahme
02.11.2018	BRA SCH-ELB	Öffentliche Information im Amtskurier Dömitz-Malliß über die Veröffentlichung des Entwurfes mit Gelegenheit zur Stellungnahme
07.11.2018	LU	Prüfung des Entwurfs und Stellungnahme durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V, Referat NATURA 2000
20.12.2018	LU	Bestätigung des Managementplans durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V als verbindliche Fachgrundlage für die Naturschutzverwaltung
20.12.2018	BRA SCH-ELB	Veröffentlichung des bestätigten Managementplans auf der homepage des BRA SCH-ELB

Tab. 2: Dokumentation der Beteiligung

Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg 03.11.2015</p>	<p>Kapitel I.1.2.7, Seite 44</p>	<p>Die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) beurteilt.</p> <p><u>Bewertungsergebnis</u></p> <p>Die FFH-Managementplanung ist nur mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar, wenn die Ziele (Z) der Raumordnung beachtet sowie Grundsätze (G) der Raumordnung berücksichtigt werden.</p> <p><u>Vorgelegte Unterlagen und Planungsinhalt</u></p> <p>Zur Bewertung haben ein Anschreiben sowie die Bekanntmachung zur Erstellung des Managementplanes für das o. g. FFH-Gebiet vorgelegen. Informationen zur Defizitanalyse, zu den Erhaltungszielen und den geplanten Maßnahmen lagen aufgrund des frühen Planungsstandes nicht vor.</p> <p><u>Raumordnerische Bewertung</u></p> <p>Im RREP WM sind im Vorhabengebiet u. a. die folgenden Festlegungen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege (Z, vgl. PS 5.1 (4)) Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege (G, vgl. PS 5.1 (5)) Vorbehaltsgebiet Kompensation und Entwicklung (G, vgl. PS 5.1.2 (4)) - Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (G, vgl. PS 5.3 (2)) - Tourismusentwicklungsraum (G, vgl. PS 3.1.3 (3)) - Überregionales, regionales und bedeutsames flächenerschließendes Straßennetz (G, vgl. PS 6.4.3 (1)) - geplanten Ortsumgehung von Dömitz im Nordosten (Z, vgl. PS 6.4.3 (2) und (3)) - Regional bedeutsames Radroutennetz (G, vgl. PS 6.4.4 (3)) <p>Ferner wurde die Bundeswasserstraße (blaue Punkte) nachrichtlich übernommen.</p> <p>Das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP) wird gegenwärtig fortgeschrieben (2. Stufe der Beteiligung) und trifft im Raum des</p>	<p>Hinweise wurden berücksichtigt</p>	<p>Belange der Raumordnung und Landesplanung sind in Kapitel I.1.2.7 beschrieben und wurden in der Managementplanung berücksichtigt</p>

Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		<p>Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung u. a. die folgenden Festlegungen: Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege (Z, PS 6.1 (5)) Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege (G, PS 6.1 (6)) Vorranggebiet Hochwasserschutz (Z, PS 6.2 (1)) Vorbehaltsgebiet Tourismus (G, PS 4.6 (3)) Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (G, PS 4.5 (3)) sowie überregionales Straßennetz (Z, PS 5.1.1 (3)). Ferner wurde die Bundeswasserstraße (blaue Kreise) nachrichtlich übernommen. Auf die Berücksichtigung der dargelegten Festlegungen im LEP-Entwurf wird bereits jetzt vorsorglich hingewiesen. <u>Abschließender Hinweis</u> Die Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p>		
<p>Amt Dömitz 25.11.2015</p>	<p>Kapitel I.1.2.7, Seite 44</p>	<p>Ohne textliche Stellungnahme / Übermittlung folgender Karten: Flächennutzungsplan Zusatzkarte Hochwasser Luftbild mit Anleger Rüterberg</p>	<p>Hinweise wurden berücksichtigt</p>	<p>Der gegenwärtige Stand der Flächennutzungsplanung der Stadt Dömitz wurde berücksichtigt.</p>
<p>LU 27.10.2015</p>	<p>Kapitel I.1.1.1, Seite 12/13</p>	<p>Grundsätzlich gilt: keine Anpassung der Gebietsgrenzen (es wird hier keine neue Geometrie erzeugt). Bei der Habitatabgrenzung, die auf Basis der digitalen Orthophotos erfolgt, sollten aber in Ihrem speziellen Fall die Landesgrenzen Berücksichtigung finden.</p>	<p>Hinweis wurde berücksichtigt</p>	<p>Die Landesgrenze wurde berücksichtigt.</p>

Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
<p>Landesforst M-V 15.03.2017</p>	<p>Kapitel I.2.1</p>	<p>Das Gebiet hat eine sehr lange Geschichte von Klärungen bereits hinter sich. Ich habe nach Absprache mit [REDACTED] und [REDACTED] 2015 die Waldgrenze neu festgelegt und die Waldlebensraumtypen 91T0 neu ausgegrenzt.</p> <p>Ich möchte Sie bitten den LRT 2330-002-A nach der vorhandenen Waldgrenze festzulegen. Eine Ausnahme bildet die Fläche 13_2_31_1_1023_20_1. Hierbei handelt es sich um Nichtholzboden und der 2330 darf hier scheinbar in den Wald laufen.</p> <p>Ich habe sehr viel Zeit investiert um mit allen Beteiligten eine Grenzklärung zu bekommen und möchte daher um Übernahme bitten. Es macht keinen Sinn in behördlichen Unterlagen zwei verschiedene Grenzen von LRT darzustellen.</p> <p>Ich schicke Ihnen die Shapes der Waldflächen und der Wald-LRT mit.</p> <p>Der LRT 2330-001-B könnte deckungsgleich mit dem 91T0 sein, das müsste anhand der GIS-Daten geklärt werden. Da der 91T0 auf Anweisung der Naturschutzverwaltung ausgewiesen worden ist müsste er auch gegen den 2330 Bestand behalten.</p> <p>Der 2330-010-B liegt im Wald. Nach Luftbild ist diese Ausweisung jedoch scheinbar berechtigt. Das Forstamt müsste hier demnächst einen Nichtholzboden (NHB) in der Forstgrundkarte ausweisen. Nur so lässt sich die Fläche auch dauerhaft finden und erhalten.</p> <p>Punkt I.1.3.5: Nach Rücksprache mit [REDACTED] (Leiter der Naturwaldforschung) gibt es keine Naturwaldfläche in der Binnendüne und erst recht keine abgestimmte Handlungsrichtlinie. Hier wäre zu prüfen wer hier mit wem diese Richtlinie erstellt hat und für wen sie gilt. Die Waldflächen der Binnendüne gehören ganz überwiegend der Kommune bzw. privaten Bürgern. Für solche Eigentumsformen würde die LFoA MV eigentlich keine Handlungsrichtlinien aufstellen. Dieser Punkt muss geklärt werden.</p> <p>Eine Naturwaldparzelle befindet sich bei Rüterberg im nördlichen Grenzbereich des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (Abt. 1035 und 1034), diese scheint aber durch die Textpassage nicht gemeint zu sein.</p> <p>Punkt I.2.1: Im FFH-Gebiet kommt der 9190, der 91E0 als Subtyp Weichholzaue und der 91T0 vor. Im Rahmen der Erstellung eines Gebietsplanes finde ich es außerordentlich wichtig, dass diese 3 Waldlebensraumtypen wenigstens vollständig erwähnt werden (auch mit ihren Flächenanteilen). Des Weiteren sollte auf den Fachbeitrag Wald hingewiesen werden. Gegenwärtig kann kein Nutzer</p>	<p>Hinweis wurde übernommen</p>	<p>Die durch die Landesforst M-V übergebenen Grenzen wurden eingearbeitet und die Grenzziehungen entsprechend angepasst.</p> <p>Die Abgrenzung des LRT 2330-002 wurde der unmittelbar angrenzenden Waldfläche angepasst. Einzig in der benannten Fläche 13_2_31_1_1023_20_1 nicht, da hier Offenflächen vorliegen.</p> <p>Die Plausibilität der LRT-Flächenausweisungen 2330-001 und 2330-010 wurde in Tab. 19 dargestellt.</p> <p>Punkt I.1.3.5 wurde nach Prüfung zurückgenommen.</p> <p>Auf die Wald-LRT im Schutzgebiet wird auf Seite 10 hingewiesen mit Angabe des Quellenachweises. Der Quellennachweis beinhaltet den Namen und Titel Fachbeitrages Wald.</p> <p>Zusätzlich wurden die Wald-LRT in den Karten 2a – Lebensraumtypen dargestellt, um den Abgleich zu erleichtern.</p> <p>Im weiteren Verfahren und in der Umsetzung von Maßnahmen erfolgt die Beteiligung der Landesforst.</p>

Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		<p>dieses Plan erkennen, dass es hier Wald-LRT gibt und vor allem, dass es sich um sehr seltene Wald-LRT handelt die einen hohen Schutzanspruch haben. Besonders bei der Wichtung von Umsetzungsmaßnahmen ist eine vollständige Darstellung aller LRT eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung von besonderer Bedeutung.</p> <p>Sollten noch Fragen oder Probleme bestehen so können Sie mich jeder Zeit erreichen. Wenn es eine öffentliche Vorstellung des Grundlagenteils geben sollte so würde ich mich über die Mitteilung des Termins freuen.</p>		
<p>Landkreis Ludwigslust-Parchim FD Natur- und Umweltschutz 19.01.2016</p>	<p>Kapitel II</p>	<p>Anbei sende ich Ihnen die Standorte der Altlasten und Altlastenverdachtsflächen, die sich innerhalb des Einzugsgebietes und bis zu einem Abstand von 100 m dazu befinden.</p>	<p>Hinweis wurde berücksichtigt</p>	<p>Die Standorte der Altlasten und Altlastenverdachtsflächen wurden Kapitel I.1.1.3; Seite 17 berücksichtigt.</p>
<p>Landkreis Ludwigslust-Parchim FD Bauordnung 01.12.2015</p>	<p>Kapitel I.1</p>	<p>Die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim führt keine eigenen Planungen durch. Die Planungshoheit liegt bei den Gemeinden, die für den erfragten Bereich durch die Amtsverwaltung Dömitz-Malliß mit Sitz in Dömitz vertreten werden.</p> <p>Im Genehmigungsverfahren befindliche Bauanträge für Einzelmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beteiligung des zuständigen Amtes für Biosphärenreservat Schaalsee in Zarrentin bearbeitet und entschieden.</p> <p>Inwieweit diese in der bei Ihnen in Bearbeitung befindlichen Planung relevant sind, können Sie im Einzelfall beim Amt für Biosphärenreservat erfragen.</p>	<p>Hinweis wurde berücksichtigt</p>	<p>Der aktuelle Stand der Planungen wurde berücksichtigt.</p>
<p>Straßenbauamt Schwerin 29.01.2016</p>	<p>Kapitel I.1.2.8, Seite 44 / 45</p>	<p>Ich nehme Bezug auf die eingereichten Unterlagen vom 07.12.2015 zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2833-306 „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“. Ihr Vorhaben grenzt an der B195 an Grundstücke der Straßenbauverwaltung in:</p> <p>Dömitz – Flur 11 an die Flurstücke 469, 519, 563 Flur 4 an das Flurstück 327 Rüterberg – Flur 1 an das Flurstück 95, Flur 4 an die Flurstücke 24/2 und 5, Flur 2 an die Flurstücke 90/2 und 9</p> <p>Für den Bereich der Bundesstraße sind keine Maßnahmen im besagten Bereich geplant.</p>	<p>Hinweis wurde berücksichtigt</p>	<p>Der aktuelle Stand der Planungen des Straßenbauamtes Schwerin wurde berücksichtigt.</p>

Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		Für den Bereich Brücke ist ein Ersatzneubau der Steintorschleuse/Brücke über die Dove Elde im Zuge der Bundesstraße 195 in Dömitz voraussichtlich im Jahr 2023 geplant. Ich bitte dies bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.		
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 25.11.2015	Kapitel I.1.1.3; Seite 17	Die bislang im Referat K4 – und davor von der WBV Nord – wahrgenommenen Aufgaben als Träger öffentlicher Belange werden ab dem 01. April 2014 durch das Referat Infra I 3 des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.	Hinweis zur Kenntnis genommen	Es werden keine Belange des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr berührt.
Landkreis Ludwigslust-Parchim FD Straßen- und Tiefbau 01.12.2015	Kapitel I.1.2.8, Seite 44 / 45	Auf Ihr o.g. Schreiben vom 19.11.2015 möchte ich Ihnen mitteilen, dass unsererseits im o.g. Plangebiet keine Bauvorhaben bzw. –maßnahmen in absehbarer Zeit vorgesehen sind.	Hinweis zur Kenntnis genommen	keine aktuellen Planungen
Landkreis Ludwigslust-Parchim FD Regionalmanagement und Europa 10.12.2015	Kapitel I.1.2.7, Seite 44	Durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim werden folgende Hinweise gegeben: Das Vorhabengebiet ist Bestandteil des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Planungsregion Westmecklenburg. Somit entfaltet das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) in seiner gegenwärtigen rechtsgültigen Fassung von 2011 Wirkung. Dieses ist in elektronischer Form unter folgender Adresse abrufbar: http://www.westmecklenburg-schwerin.de/de/downloads/regionales-raumentwicklungs-programm-westmecklenburg/ Entsprechende Ziele und Grundsätze der Raumordnung im Vorhabengebiet sind zu berücksichtigen bzw. zu beachten. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die landesplanerische Stellungnahme des AfRL WM vom 03.11.2015. Gegenwärtig erfolgt die Teilfortschreibung des RREP WM, Kapitel Energie. Abschließend sei auf das geplante Vorhaben „Schiffsanleger Rüterberg“ hingewiesen. Das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe ist durch das Amt Dömitz-Malliß entsprechend beteiligt worden, der aktuelle Sachstand sollte somit bekannt sein.	Hinweise wurden berücksichtigt	Belange der Raumordnung und Landesplanung wurden berücksichtigt.

Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Bergbauamt Stralsund 03.02.2016	Kapitel I.1.1.3; Seite 17	<p>Der von ihnen zur Stellungnahme eingereichte Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2833-306 „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“ berührt unmittelbar keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BbergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).</p> <p>Für den Bereich der o.g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p> <p>Hinweis: Innerhalb des o.g. Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“ befinden sich drei Altbohrungen aus den Jahren 1959 bis 1961.</p> <p>Die Bohrungen sind verfüllt und verwahrt. Eine Zugänglichkeit zu den einzelnen Bohrsatzpunkten sollte gewährleistet bleiben.</p> <p>Aus der Sicht der vom Bergbauamt Stralsund zu wahren Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p>	Hinweise zur Kenntnis genommen	Die Maßnahmen des Managementplanes stehen den Belangen des Bergbauamtes nicht entgegen.
Wasser- und Bodenverband „Untere Elde“ 02.02.2016	Kapitel II	<p>Nach Einsicht der uns zugesandten Planungsunterlagen geben wir folgende Stellungnahme ab:</p> <p>In dem von Ihnen ausgewiesenen FFH-Gebiet befinden sich mehrere Gewässer zweiter Ordnung, die jährlich unterhalten werden. Dies gilt für den 5 m breiten beidseitigen Gewässerschutzstreifen als auch für verrohrte Gewässerabschnitte.</p> <p>Mindestens einmal pro Jahr werden die Böschungsmahd und die Sohlkrautung durchgeführt. Turnusmäßig erfolgen Gehölzpflegearbeiten und Grundräumungen sowie Spülungen der Rohrleitungen.</p> <p>Im Übrigen richtet sich die Gewässerunterhaltung nach §39 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).</p>	Hinweise wurden berücksichtigt	Gewässerstrukturen und die Belange der Gewässerunterhaltung wurden Kapitel I.1.2.5; Seite 29 / 30 berücksichtigt
Fischereischutzverein M-V e.V.	Kapitel I.1.2.4; Seite 27 / 28	Durch den Fischereischutzverein werden im o.g. FFH-Gebiet einschließlich der 500-m-Pufferzone keine Maßnahmen und Vorhaben durchgeführt oder sind geplant.	Hinweise zur Kenntnis genommen	Es werden keine Belange des Fischereischutzverein M-V e.V. berührt.

Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Agrarbetrieb 17.07.2018	Maßnahmenprotoll vom 31.08.2018, Seite 4	<p>Maßnahmenprotoll vom 31.08.2018 auf Seite 4 unter Punkt Ergebnis erster Stichpunkt:</p> <p>- Teile der Brenndolden Auenwiesen Flächen (LRT 6440) im Bereich Rüterberg können zukünftig von der Beweidung ausgenommen werden</p> <p>Diesen Punkt würden wir gerne in soweit ändern, dass unter Extremen Witterungsbedingungen wie sie dieses Jahr vorherrschen, eine Beweidung möglich ist.</p> <p>Diese Fläche wird ansonsten von uns weiterhin ganz normal unter den Gesichtspunkten des Naturschutzes bewirtschaftet.</p>	Hinweis wurde berücksichtigt	Der Stichpunkt wurde umformuliert.
Forstamt Kaliß 14.11.2018	Kapitel I.2.1	<p>Im Bezug auf den bei uns am 29.10.2018 eingegangenen Managementplan gebe ich nachfolgende Stellungnahme ab.</p> <p>In der kartenmäßigen Darstellung der Lebensraumtypen fehlt die Darstellung des Waldlebensraumtypen 91EO als Subtyp Weichholzaue im Bereich des Offenlandes bei Rüterberg (siehe Anlage 1). Dazu verweise ich auf die Stellungnahme vom 15.03.2017 von [REDACTED]</p> <p>In der Maßnahmeplanung wurden zum Teil Waldbereiche mit beplant, genannt sind die Maßnahmen:</p> <p>S-003-1, S-004-1, S-005-1 (Dünen mit offenen Grasflächen) S-008-1, S-009-1, S-012-1 (Dünen... Habitat Sand-Silberscharte) S -115-1 (Kleingewässer = Feuerlöschteich)</p> <p>Die Maßnahmen S-009-1 und S-012-1 liegen im Bereich der Naturwaldparzelle. Planung und Bewirtschaftung unterliegt der Landesforst M-V. Im Moment erfolgt eine Aktualisierung der Forsteinrichtungsunterlagen (Einrichtungszeitraum 10 Jahre). Nach der Vorlage von Planungen werden beabsichtigte Maßnahmen mit dem Biosphärenreservatsamt abgestimmt.</p>	Hinweis wurde übernommen	<p>Grenzen wurden angepasst und die Wald-LRT in den Karten 2a – Lebensraumtypen hinzugefügt.</p> <p>Die Maßnahmenflächen S-003-1, S-004-1, S-005-1 (Dünen mit offenen Grasflächen) und S-008-1, S-009-1, S-012-1 (Dünen... Habitat Sand-Silberscharte) enthalten die Maßnahmenbezeichnung:</p> <p>Erhalt abiotischer Standortbedingungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ae06: Erhalt des offenen und halboffenen Charakters – keine Aufforstung - Ae07: Erhalt der Dynamik, keine Festlegung durch Verbau oder Bepflanzung <p>Es handelt sich dabei um offene Flächen, die in ihrer Ausprägung nicht durch Aufforstung, Verbau</p>

Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		<p>Bei dem Kleingewässer (S-115-1) handelt es sich um einen Feuerlöschteich. Das Gewässer ist als naturfernes Abgrabungsgewässer einzuschätzen. In Waldgebieten mit hohem Waldbrandrisiko sind für die Bekämpfung von Waldbränden durch Löschfahrzeuge erreichbare Löschwasserentnahmestellen anzulegen und zu unterhalten gemäß §12 Waldbrandschutzverordnung vom 09. August 2016 (WaldBrSchVO, GVOBl. M-V 2016, S. 730, 962)). Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit Löschwasserentnahmestelle geplant.</p>	Hinweis wurde zur Kenntnis genommen	<p>oder Bepflanzung verändert werden sollen. Diese Maßnahmen stehen insbesondere hinsichtlich der Naturwaldzelle nicht im Zielkonflikt mit der Waldbewirtschaftung.</p> <p>Der Feuerlöschteich ist als maßgeblicher Bestandteil des FFH-Gebietes ausgewiesen als potentiell Arthabitat des Kammolches. Aus diesem Grund ist für die Fläche die Maßnahme S-115_1 - Erhalt von Kleingewässern und Senken (keine Verfüllung), Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen) aufgenommen worden. Diese steht grundsätzlich nicht in Konflikt mit der Nutzung als Löschteich.</p>
StALU WM 13.11.2018	Kapitel II	<p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Die vorgelegten Unterlagen wurden aus landwirtschaftlicher Sicht grob geprüft. Auf Grund der kurzen Zeit zur Vorlage der Stellungnahme (Posteingang im Amt am 26.10.2018 und Termin zur Vorlage der Stellungnahme am 16.11.2018) und der Ablehnung einer Fristverlängerung ist eine tiefgründige Prüfung nicht möglich.</p> <p>Landwirtschaftliche Belange sind berührt. Es werden landwirtschaftlich genutzte Flächen zur Durchführung der Maßnahmen herangezogen. Die Maßnahmen bewirken, dass das mögliche Ertragspotential nicht ausgeschöpft werden</p>	Hinweis wurde berücksichtigt	<p>Der Managementplan entfaltet keine Rechtswirkung auf Dritte, die Behörden sind jedoch verpflichtet, die Einhaltung der Schutzmaßnahmen, die dem Erhalt der vorkommenden Schutzobjekte dienen, zu gewährleisten. Dies geht jedoch nur einvernehmlich mit Flächennutzern und Bewirtschafter. Über die Agrarförderung sollen Anreize für eine extensive Bewirtschaftung der Flächen gegeben werden, die Instrumente wurden unter Kap. II.2</p>

Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		kann. Dies führt zu Einkommensverlusten für die Bewirtschafter. Diese Einkommensverluste müssen ausgeglichen werden. Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.		aufgeführt. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass sich eine entsprechende rechtliche Verpflichtung zum Erhalt der vorkommenden Schutzobjekte bereits aus § 33 BNatSchG („Verschlechterungsverbot“) für alle Natura 2000-Gebiete unabhängig vom Managementplan ergibt. Die betroffenen Bewirtschafter wurden in die Planung einbezogen. Die Dokumentation der Abstimmungen liegt bei.
StALU WM 13.11.2018	Kapitel II	Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung: 2. Integrierte ländliche Entwicklung Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes teile ich mit, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.	Hinweis zur Kenntnis genommen	Es werden keine Belange der integrierten ländlichen Entwicklung berührt.
StALU WM 13.11.2018	Kapitel II	Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung: 3. Naturschutz, Wasser und Boden 3.1 Naturschutz Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.	Hinweis zur Kenntnis genommen	Belange anderer Naturschutzbehörden sind nicht betroffen bzw. diese wurden als Verfahrensträger oder prüfende Stelle am Verfahren beteiligt. Es werden keine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) berührt.
StALU WM	Kapitel II	Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion	Die Hinweise wurden	

Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
13.11.2018		<p>als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung: 3.2 Wasser</p> <p>Im Auftrag des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe wurde der Entwurf der FFH- Managementplanung für das FFH-Gebiet "Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz" zur Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Das Dezernat 43 "Staatlicher Wasserbau, Hochwasser- und Küstenschutz, Wasserrahmenrichtlinie, Gewässerkunde" des StALU WM ist die, für den Bau und die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen und Gewässer erster Ordnung, zuständige Behörde. Grundsätzlich sind aus hiesiger Sicht folgende Aspekte in der FFH- Managementplanung zu beachten:</p>	zur Kenntnis genommen und werden beachtet.	
		<p>1. Hochwasserschutz - HWS: Das o.g. FFH-Gebiet befindet sich fast vollständig im potentiellen Überflutungsgebiet der Elbe. Nach den veröffentlichten Berechnungsergebnissen der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG-1848, 2015) beträgt der Wasserstand für den geltenden eisfreien Bemessungsabfluss von 4.545 m³/s (HQ 100 am Pegel Wittenberge) in Dömitz 17,95 m NHN. Daraus ergibt sich ein Hochwasserschutzdefizit an den bestehenden Hochwasserschutzanlagen von bis zu 60 cm. Dieses Defizit macht zwingend die Anpassung des vorhandenen Hochwasserschutzsystems an den neuen Bemessungsabfluss erforderlich.</p> <p>Dafür gibt es mehrere Varianten, aktuell wird die Genehmigungsplanung für den Brodaer- und Rüterberger Deich erarbeitet. Ein Flächenmehrbedarf für Hochwasserschutzanlagen gilt als sicher. Deiche sind technische Bauwerke, deren Funktion mit einem Planfeststellungsbeschluss gesichert ist. Die für die Funktionsfähigkeit der Deiche erforderlichen wiederkehrenden Unterhaltungsmaßnahmen (u.a. Mahd/Beweidung, Ausbildung einer dichten Grasnarbe, Ausgleich von Fehlhöhen durch Wildtierbefall oder Setzungen) dürfen nicht durch anderslautende Vorgaben der FFH-Managementplanung in Frage gestellt oder gar unterbunden werden.</p> <p>Daraus resultierend könnte der schadhlose (Hoch-)Wasserabfluss und damit der Schutz vor Überflutungen ggf. nicht mehr gewährleistet werden. Daher ist es zwingend notwendig, die Ziele des Hochwasserschutzes in der FFH-Managementplanung zu berücksichtigen, da diese alle schon vor der FFH Gebietsausweisung Bestandskraft hatten. Als Grundlage kann das für MV erstellte Hochwasserschutzkonzept Elbe dienen. Die Binnenlanddüne bei Klein Schmölen</p>		<p>Die Ziele des Hochwasserschutzes und der praktizierten Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen werden durch den MP nicht in Frage gestellt.</p> <p>Das BR als verfahrensführende Behörde des MaP ist bei den angesprochenen Hochwasserschutzplanungen beteiligt.</p> <p>In Karte 3 dargestellte Maßnahmen innerhalb dieses Systems sind ausschließlich Erhaltungsmaßnahmen und führen nicht zu einer Verringerung des Schutzniveaus dieser Anlagen. Deichertüchtigungsmaßnahmen insbesondere des Brodaer Deiches unterliegen gemäß § 34 BNatSchG der Verpflichtung zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit, maßgeblich hierbei sind die Betrachtung der Auswirkungen auf die angrenzenden Lebensraum-</p>

Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		<p>stellt eine natürliche Hochwasserschutzlinie für den rückwärtigen Bereich des Polders Floßgraben dar. Maßnahmen, die den jetzigen Zustand der Dünenkette verändern können, sind deswegen vorab rechtzeitig mit uns abzustimmen.</p> <p>2. Wasserrahmenrichtlinie - WRRL: Aus wasserwirtschaftlicher Sicht fanden die geplanten Maßnahmen der WRRL im Managementplan keine Berücksichtigung (z.B. Bau einer Fischaufstiegsanlage im Zusammenhang mit dem Neubau des Wehres Wehningen - Amt Neuhaus). Bei anderen Managementplänen sind die Maßnahmen der WRRL aufgenommen worden, fanden demzufolge Berücksichtigung und bedürfen im Nachgang dann keiner Verträglichkeitsvorprüfung. Das StALU WM empfiehlt die Aufnahme der vorliegenden WRRL-Maßnahmen in den Managementplan</p> <p>3. Gewässerunterhaltung: Maßnahmen des FFH-Managementplanes, die den Zustand eines Gewässers 1. Ordnung bzw. dessen Gewässerrandstreifen oder Deiche incl. Deichschutzstreifen beeinflussen, sind zwingend mit dem StALU WM abzustimmen. Auch der Gewässerrandstreifen bzw. der Deichschutzstreifen haben eine "technische" Funktion zu erfüllen, die den Zielen der FFH-Managementplanung möglicherweise entgegenstehen kann, diese Funktionen sind jedoch zu berücksichtigen, da sie gesetzlich verbindlich sind. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass zu jeder Zeit der schadlose (Hoch) Wasserabfluss gewährleistet sein muss. Gegebenenfalls muss eine zusätzliche wasserwirtschaftlich erforderliche Gewässerunterhaltung möglich sein.</p> <p>Grundsätzlich gestaltet das StALU WM die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen durch fortlaufende Anpassungen/Optimierungen so, dass sie dem Lebensraum- und Habitatschutz - soweit es mit den Zielen der Gewässerunterhaltung</p>	<p>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden beachtet.</p> <p>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden beachtet.</p>	<p>typen der eutrophen Stillgewässer.</p> <p>Maßnahmen der WRRL sind in Kap. I.1.1.4 beschrieben. Diese sind weitestgehend in die Maßnahmen des Managementplanes eingeflossen. Zur Klarstellung wird bei der Maßnahmenbezeichnung in der Tabelle 23 und im Textteil der Maßnahmenbeschreibung auf die Übereinstimmung der WRRL-Maßnahmen mit den Zielen des MP hingewiesen.</p> <p>Das Biosphärenreservatsamt ist in die aktuellen Planungen eingebunden.</p> <p>Die zugrundeliegenden Biotop- und Lebensraumtypenkartierungen kamen zu dem Ergebnis, dass die Vegetationsausprägung auf einigen Deichabschnitten den Kriterien des LRT 6510 entspricht. Dieser LRT ist aber nicht als Schutzobjekt für das Gebiet gemeldet.</p> <p>Der Managementplan verfolgt aber das Ziel, den neu erfassten, v.a. auf dem künstlich geschaffenen Deichen ausgebildeten LRT 6510 als neues Zielobjekt für das</p>

Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		<p>vereinbar und praktikabel ist - zu Gute kommen.</p> <p>Zusammenfassung: Die Unterhaltung der Gewässer und Deiche muss so erfolgen können, dass die gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt werden und dabei die anerkannten Regeln der Technik Anwendung finden können. Deshalb ist die FFH-Managementplanung zwingend an die Ziele des Hochwasserschutzes - siehe auch vorliegendes Hochwasserschutzkonzept MV Elbe - der Wasserrahmenrichtlinie und der Gewässerunterhaltung anzupassen. Die geplanten Maßnahmen der Managementplanung dürfen nur im Einvernehmen mit der für den Bau und die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen und Gewässer erster Ordnung zuständigen Behörde durchgeführt werden.</p> <p>Grundsätzlich ist zu hinterfragen, ob die Ausweisung von Deichen bzw. wasserwirtschaftlichen Anlagen als LRT zielführend ist. Diese Anlagen haben als technische Bauwerke eine Funktion zu erfüllen, die sicherzustellen ist. Zu dieser Sicherstellung sind Maßnahmen erforderlich, die zwangsläufig LRT beeinträchtigen oder zerstören können. Damit wäre dann immer ein entsprechender Ausgleich zu leisten. Aus hiesiger Sicht ist es abwegig, dass für die Wiederherstellung eines genehmigten und aus Gründen des Hochwasserschutzes erforderlichen Zustandes Ausgleichsmaßnahmen fällig werden. Deswegen halten wir es für sinnvoll, dass alle Unterhaltungsmaßnahmen zur Sicherung des bereits genehmigten Bestandes von Forderungen aus Sicht der FFH-Managementplanung freigestellt werden.</p>		<p>FFH-Gebiet aufzunehmen.</p> <p>Im Rahmen der MP wurden für diese Deichabschnitte daher folgende wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Intensivierung der Deichunterhaltung - Erhalt bestehender Nutzung oder Pflege durch Fortführung extensiver Beweidung oder Pflegemahd <p>Die Fortführung der bisherigen Unterhaltungspraxis an den Deichen führt somit in Bezug auf den LRT 6510 nicht zu einer Unverträglichkeit gemäß § 33 BNatSchG mit den Zielen des GGB. Planfeststellungspflichtige Sanierungsmaßnahmen an den Deichen unterliegen aber innerhalb des GGB gemäß § 34 BNatSchG der Verpflichtung zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Lösungsoptionen, wie Zielkonflikte mit dem LRT 6510 planerisch begegnet werden können, wurden dem StALU in den Abstimmungen aufgezeigt.</p> <p>Zielstellung ist der Erhalt des artenreichen Deichgrünlandes. Die bereits enge Zusammenarbeit bei der Abstimmung der Unterhaltungsmaßnahmen mit dem Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe sollte daher fortzuführen.</p>

Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
StALU WM 13.11.2018	Kapitel I.1.1.3; Seite 17 und Kapitel II	<p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/ Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p>	Hinweis zur Kenntnis genommen	Die Standorte der Altlasten und Altlastenverdachtsflächen wurden berücksichtigt.
StALU WM 13.11.2018	Kapitel II	<p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>4.1 Genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)</p> <p>Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrechtlichen Umgebung befinden sich keine Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt bzw. mir angezeigt wurde</p>	Hinweis zur Kenntnis genommen	Es werden keine Belange des Immissions- und Klimaschutzes, sowie der Abfall- und Kreislaufwirtschaft berührt.
Amt für Raumordnung und	Kapitel I.1.2.7, Seite 44	Die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG),	Die Hinweise und das positive Ergebnis der	Belange der Raumordnung und

Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
<p>Landesplanung Westmecklenburg 12.11.2018</p>		<p>Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt. Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele Mit dem Entwurf des Managementplanes für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) "Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz" (DE 2833-306) beabsichtigt das Biosphärenreservat Schaalsee-Elbe die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung des Natura 2000-Gebietes. Das 1.363 ha große GGB befindet sich im Landkreis Ludwigslust-Parchim und umfasst den Verwaltungsbereich der Stadt Dömitz (Amt Dömitz-Malliß). Das GGB ist vollständiger Bestandteil des Biosphärenreservats "Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern". Nach der naturräumlichen Gliederung ist das Gebiet Bestandteil größtenteils der Landschaftseinheit "Elbetal", welche der Großlandschaft "Mecklenburgisches Elbetal" zuzuordnen ist. Vorgesehen sind Erhaltungsmaßnahmen (Schutz und Pflege) und Maßnahmen für wünschenswerte Entwicklungen der Natur und Landschaft. Zur Bewertung wurden ein Anschreiben mit kurzer Darstellung sowie ein Managementplan einschließlich zugehöriger Karten vorgelegt Raumordnerische Bewertung Für den Vorhabenstandort gelten laut der Karte M 1:250.000 des LEP M-V und der Karte M 1:100.000 des RREP WM nachfolgende raumordnerische Festlegungen: - Vorranggebiet Hochwasserschutz (6.2 (1) Z LEP M-V, 5.3 (1) Z RREP M-V), - Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege (6.1 (6) Z LEP M-V, 5.1 (4) Z RREP WM), - Vorbehaltsgebiet Küsten- und Hochwasserschutz (5.3 (2) RREP M-V), - Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege (5.1 (5) RREP M-V), - Vorbehaltsgebiet Kompensation und Entwicklung (5.1.2 (4) RREP WM), - Tourismusraum/Tourismusentwicklungsraum (3.1.3 (3) RREP WM) und Regional bedeutsames Radroutennetz (6.4.4 RREP M-V). In den NATURA 2000-Gebieten sind in Abstimmung der Naturschutzbehörden</p>	<p>raumordnerischen und landschaftsplanerischen Bewertung werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Landesplanung wurden berücksichtigt</p>

Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		<p>mit den Kommunen, Fachverbänden und Anliegern in Managementplanungen sowie in freiwilligen Vereinbarungen einvernehmlich festgelegte Maßnahmen umzusetzen (6.1.8 (Z) LEP M-V).</p> <p>Nach dem Programmsatz 4.5 (2) (Z) RREP WM darf die landwirtschaftliche Fläche ab einer Wertzahl von 50 nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden. Eine Zielanwendung erfolgt ab einer Flächengröße ab 5 ha. Gem. vorgelegtem Entwurf des Managementplans werden die betroffenen Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Sollte es jedoch zu einer Umwandlung in eine andere Nutzungsart kommen, ist das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg erneut zu beteiligen und umgehend die Bodenwertzahl vorzulegen.</p> <p>Bewertungsergebnis</p> <p>Dem Entwurf des Managementplanes für das GGB "Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz" (OE 2833-306) stehen keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung entgegen.</p> <p>Abschließende Hinweise</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p>		
<p>Bergamt Stralsund 20.11.2018</p>	<p>Kapitel I.1.1.3; Seite 17</p>	<p>Die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme FFH-Managementplanung OE 2833-306 "Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz" berührt keine bergbauartigen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).</p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich zwei Erdöl/Erdgas-Bohrungen. Eine Überbauung in einem Umkreis von 15 m ist auszuschließen. Eine Zugänglichkeit zum Bohransatzpunkt sollte gewährleistet bleiben. Die Bohransatzpunkte haben folgende Koordinaten nach Gauß-Krüger-Abbildung, bezogen auf den Erdellipsoid von Sessel (3° Streifensystem, 4. Streifen):</p>	<p>Hinweise zur Kenntnis genommen</p>	<p>Die Maßnahmen des Managementplanes stehen den Belangen des Bergbauamtes nicht entgegen.</p>

Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung																																
		<table border="1" data-bbox="584 368 1391 533"> <thead> <tr> <th>Bohrung</th> <th>Rechtswert</th> <th>Hochwert</th> <th>Zustand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Gaus-Krüger Koordinatensystem bezogen auf das Sesselellipsoid</td> </tr> <tr> <td>E Dom 2/59</td> <td>4445865</td> <td>5890420,4</td> <td>verfüllt</td> </tr> <tr> <td>E Dom 3h/60</td> <td>4446616,5</td> <td>5892063,3</td> <td>verfüllt</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="584 539 1426 676">Angrenzend an das FFH-Gebiet befinden sich zwei weitere verfüllte und verwahrte Erdöl- Erdgasbohrung Eine Überbauung in einem Umkreis von 15 m ist auszuschließen. Die Bohransatzpunkte haben folgende Koordinaten nach Gauß- Krüger-Abbildung, bezogen auf den Erdellipsoid von Sessel (3° Streifen-system, 4. Streifen):</p> <table border="1" data-bbox="584 692 1391 868"> <thead> <tr> <th>Bohrung</th> <th>Rechtswert</th> <th>Hochwert</th> <th>Zustand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Gaus-Krüger Koordinatensystem bezogen auf das Sesselellipsoid</td> </tr> <tr> <td>E Dom 101/61</td> <td>4449477,1</td> <td>5890090,6</td> <td>verfüllt</td> </tr> <tr> <td>E Dom 102/61</td> <td>4447874,1</td> <td>5891517,2,4</td> <td>verfüllt</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="584 874 1426 987">Falls Sie weitere Fragen zu den Bohrungen haben, wenden Sie sich bitte an die NEPTUNE Energy Deutschland GmbH, Waldstraße 39, 49803 Lingen. Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p>	Bohrung	Rechtswert	Hochwert	Zustand	Gaus-Krüger Koordinatensystem bezogen auf das Sesselellipsoid				E Dom 2/59	4445865	5890420,4	verfüllt	E Dom 3h/60	4446616,5	5892063,3	verfüllt	Bohrung	Rechtswert	Hochwert	Zustand	Gaus-Krüger Koordinatensystem bezogen auf das Sesselellipsoid				E Dom 101/61	4449477,1	5890090,6	verfüllt	E Dom 102/61	4447874,1	5891517,2,4	verfüllt		
Bohrung	Rechtswert	Hochwert	Zustand																																	
Gaus-Krüger Koordinatensystem bezogen auf das Sesselellipsoid																																				
E Dom 2/59	4445865	5890420,4	verfüllt																																	
E Dom 3h/60	4446616,5	5892063,3	verfüllt																																	
Bohrung	Rechtswert	Hochwert	Zustand																																	
Gaus-Krüger Koordinatensystem bezogen auf das Sesselellipsoid																																				
E Dom 101/61	4449477,1	5890090,6	verfüllt																																	
E Dom 102/61	4447874,1	5891517,2,4	verfüllt																																	

